Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Heimwesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen

Band: 49 (1978)

Heft: 3

Artikel: Sonderschule und Eingliederungsstätte : Auftrag und Ziele

Autor: Weibel, Hans

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-809713

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Warum und wozu Heimhostessen?

Verwalter D. Buck-Krapf, Leiter des Alterswohnheims Wetzikon und Verfasser eines interessanten «Führungshandbuchs» für Altersheimleitungen, verantstaltete im Sinne eines Versuchs einen Kurs für «Heimhostessen», der unlängst mit Erfolg abgeschlossen worden ist. In dem hier abgedruckten Text beschreibt Kursleiter D. Buck den Ausbildungsgang und den beruflichen Einsatz dieser Heimhostessen.

Ziel und Begründung des Berufs

Die Zielsetzung unserer Heimführung besteht auf der einen Seite darin, **die Selbständigkeit** des Pensionärs zu fördern und die Geborgenheit zu sichern.

Diese Zielsetzung stellt gewisse Anforderungen an die Personalpolitik und an die Personalführung. Eine Ueberversorgung muss verhindert werden, notwendige Dienstleistungen müssen aber garantiert sein.

Bis jetzt kannten wir zwei Arten von Dienstleistungen, nämlich den Reinigungsdienst und die Pflege. Der Reinigungsdienst wird nach wie vor hauptsächlich von Ausländern besorgt. Diese Mitarbeiter kommen täglich mit dem Pensionär in Kontakt. Sprachschwierigkeiten können zu Konflikten führen. Deutschsprachiges Personal für die Reinigung zu finden, ist bis heute noch fast unmöglich.

Von diesen Ueberlegungen ausgehend, habe ich mich entschlossen, eine neue Art von Dienstleistung zu umschreiben. Die Aufgabe der Heimhostess ist es, die Persönlichkeit jedes ihr Anvertrauten sowie seine Selbständigkeit zu achten. Somit wird die Reinigung im Zimmer von der Heimhostess **mit dem Pensionär zusammen** vollzogen. Hat der Pensionär Probleme, so ist es die Aufgabe der Heimhostess, diese der zuständigen Person, also der leitenden Schwester oder der Heimleitung mitzuteilen. Ganz sicher ist es nicht die Aufgabe der Heimhostess, die ihr Anvertrauten zu bemuttern, sondern ihre Selbständigkeit wieder zu fördern.

Wird der Pensionär vorübergehend krank, so wird er im Zimmer gepflegt. In solchen Fällen wird die Heimhostess für Handreichungen und Körperpflege, Essenbringen, wenn nötig Helfen beim Essen, nach Anweisung der diplomierten Schwester, eingesetzt.

Wie und weshalb dieser Kurs?

Besonders in der Rezession, aber auch in besseren Zeiten, können wir feststellen, dass die verheiratete Frau um die vierzig wieder eine ausserhäusliche Beschäftigung sucht. Als Hausfrau und Mutter sucht sie nicht unbedingt nur einen Verdienst, sondern einen Verdienst, verbunden mit einer Dienstleistung, heutzutage vielfach im sozialen Bereich. Diese Tatsache erachte ich als eine Chance für unsere zukünftige Heimführung. Eine Mutter bringt durchaus die Voraussetzungen zur Heimhostess mit. Sie führt den Haushalt weiter, betreut die Familienmitglieder und pflegt sie in kranken Tagen.

Ein Zimmermädchen hat viel Kontakt mit den Pensionären. Werden nun aber die Zimmerreinigungs-Arbeiten von fremdsprachigem Personal besorgt, so besteht, wie schon erwähnt, die Gefahr von Missverständnissen, und dazu noch die Gefahr der Vereinsamung der Pensionäre. Verbinden wir nun den Zimmerreinigungs-Dienst mit pflegerischen und betreuerischen Aufgaben, so ist es viel eher möglich, Schweizerinnen für diese Aufgabe zu finden. Die Heimhostess kann so viele pflegerische Aufgaben übernehmen, für welche nicht unbedingt diplomiertes Pflegepersonal eingesetzt werden muss.

Berufsbeschreibung

Anforderung:

Unter dem Begriff «Heimhostessen» verstehen wir Frauen (evtl. auch Männer), die eine Tätigkeit ausüben, im Dienste der Betagten, nach einer besonderen Ausbildung und den dazu erforderlichen Fähigkeiten.

Die *fachlichen Voraussetzungen* sind: Ausbildung und/oder Praxis in hauswirtschaftlichen Arbeiten, in Betreuung von Familienmitgliedern oder Mitgliedern von Grosshaushalten.

Persönliche Anforderungen: Charakterfestigkeit, gute Gesundheit, Kontaktfähigkeit, Loyalität und Grosszügigkeit, Taktgefühl und eine gewisse Reife.

Ausbildungsziel:

Die «Heimhostess» absolviert einen Einführungskurs an 5 Nachmittagen mit einem anschliessenden 3tägigen Praktikum.

Kursprogramm:

1. *Nachmittag: Einführung in das Alterswohnheim* mit Betriebsbesichtigung. Mit einer Dia-Schau berichtet anschliessend die Heimleitung über das Heimleben und die vorkommenden Arbeiten. Im zweiten Teil werden Fragen der Kursteilnehmer beantwortet.
2. *Nachmittag: Reinigungsarbeiten.* Reinigungsfachleute einer Firma für Reinigungsprodukte in Grossbetrieben orientieren über die Zimmerreinigung im Alterswohnheim und über die Bedeutung der Hygiene.
3. *Nachmittag: Betreuung.* Die Heimleitung spricht über «Möglichkeiten und Grenzen der Betreuung». Ein Sozialarbeiter beleuchtet das Problem der Betreuung aus seiner Sicht. Ein Pfarrer orientiert über das Thema Betreuung und Seelsorge.
4. *Nachmittag: Pflege.* Ein Arzt orientiert über die Wichtigkeit der Pflege im Heim.
   Eine Krankenschwester zeigt den Unterschied zwischen Akut-Pflege und Pflege an den Betagten.
   Eine Pflegehilfe erzählt, wie sie die Pflege im Alterswohnheim erlebt hat.
5. *Nachmittag: Das Pflichtenheft der Heimhostess.* Die Heimleitung bespricht mit den Kursteilnehmern das Pflichtenheft einer zukünftigen Heimhostess.
   Im zweiten Teil gemütlicher Abschluss mit einem kleinen Imbiss, Erfahrungsaustausch über den Kurs, Orientierung über die Einsatzmöglichkeiten, Einteilung der Praktiken.

Kurskosten:

Fr. 25.—. Bei der Uebernahme einer Arbeit als Heimhostess wird der Kursbeitrag nach Ablauf der Probezeit vom Heim rückvergütet.

Sonderschule und Eingliederungsstätte: Auftrag und Ziele

Im Jahresbericht 1976 beschäftigt sich der Leiter der Eingliederungsstätte Gwatt, Hans Weibel, mit der Aufgabe und den Zielen von Sonderschule und Eingliederungsstätte. Mit freundlicher Erlaubnis des Verfassers legt die Redaktion diese interessante Arbeit den Fachblattlesern vor.

Von den vielen Fragen, die in der Oeffentlichkeit diskutiert werden, ist im besonderen immer wieder die Institution Schule betroffen. Scheiden sich doch hier die Meinungen über deren Sinn und Ziel. Dies ist auch verständlich, haben wir doch alle ein eigenes Erfahrungsfeld, welches die persönliche Einstellung zu diesem Thema prägen dürfte. Andererseits werden auch weltanschauliche Wertvorstellungen mit in die Auseinandersetzungen um die Bildungsaufgabe einbezogen. Die Schule wird dadurch Spannungen ausgesetzt, die zum Teil durch fehlende Einigkeit im Leitbild ausgelöst werden. Gerade die Erfüllung dieser Forderung dürfte aber erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Oder wer wäre zum Beispiel bereit, eine endgültige Antwort auf die Frage zu geben, ob unsere Kulturtechniken, wie Lesen, Schreiben, Rechnen, einer um-

fassenden sozialen Menschenbildung vorzuziehen seien. Sicher wird man mir entgegenhalten, es sei beides als gleichwertig zu betrachten. Doch dürfte sich aber spätestens beim Auswahlverfahren der verschiedenen Schultypen zeigen, welche Akzente der Schulung zum Durchbruch gelangen. Erfordert doch die frühzeitige Differenzierung, welche sicher nicht nur negativ zu betrachten ist, eine ausgesprochene Förderung der intellektuellen Begabungen. Die umfassende Menschenbildung als Notwendigkeit bleibt bestehen, kann sich aber zum Teil nicht mehr in der ganzen wünschbaren Form verwirklichen lassen. Dagegen tritt sie als Aufgabe der Sonderschulen und der übrigen Bereiche der Behindertenhilfe besonders in den Vordergrund.

Im Rahmen dieses Jahresberichtes möchte ich nun versuchen, der Frage nachzugehen, wie die Sonderschule, oder später die Eingliederungswerkstätte, die gestellten Anforderungen in dieser Situation bewältigen können. Sicher werden nur Teilaspekte der dabei aufgeworfenen Fragestellungen herausgegriffen, und sie sind auch stets als persönliche Stellungnahme zu verstehen.

Die Sonderschule und ihr Standort

Sie wird für sich in Anspruch nehmen können, eine humane Schule zu sein. Es ist ihr auch möglich, wegweisend zu wirken und ein umfassendes Ausbildungsprogramm anzubieten. Ihr Angebot wird sich nicht nur auf die eingangs erwähnten Kulturtechniken beschränken, sondern auch andere Anliegen aufnehmen, also die Schulung der Gesamtförderung anstreben. Die Kinder der Sonderschule können im menschlichen Zusammensein vielfältige, jedoch individuell ausgewählte und gezielte Lernerfahrung und tragende Erlebnisse erhalten. Dies kann durch das Hervorheben der Bedeutung von gemeinsamen Anlässen, wie Geburtstage, Schulfeste, Skifahren, Ferien, Schulreisen, Besuche, Besichtigungen u. a. mehr geschehen.

Innerhalb ihres Bildungsauftrages werden aber auch die Sozialerziehung, die motorische Schulung (Turnen, Baden, Physiotherapie), die Sinnesschulung, die lebenspraktische Erziehung der Selbständigkeit, die musische, sprachliche und gestalterische Erziehung sowie die ethisch-religiöse Erziehung zur Anwendung gelangen. Die einzelnen Bereiche sind in der praktischen Arbeit nicht immer voneinander zu trennen. Die Schulung wird auch nicht rein technisch erfolgen, sondern die Gemütsbildung wird immer als zentraler Bestandteil miteinbezogen. Es heisst dies, dass es ein erklärtes Ziel der Sonderschule ist, das «Angenommensein» zur Stärkung des Selbstwertgefühls des einzelnen zu vermitteln.

Gerade durch diese humaneren Zielsetzungen wirkt der Auftrag der Sonderschule innerhalb unseres Schulsystems oft herausfordernd und anregend.

Trotzdem muss sie aber immer wieder bereit sein, ihr Leitbild zu überdenken und sich mit den verschiedenen Zielvorstellungen innerhalb der gesamten Bildungsfragen auseinanderzusetzen. Diese Notwendigkeit geht daraus hervor, weil ihre Schüler in eine Welt entlassen werden, welche vorwiegend durch Strukturen des technologischen Fortschrittes geprägt werden.

Die Eingliederungsstätte und ihr Standort

Wenn ich davon ausgehe, welche Anforderungen die industrielle Art der Produktion an jeden einzelnen stellt, und welches Wissen zur Bewältigung der technologischen Herausforderung notwendig ist, so erhebt sich die Frage, wie die Eingliederungsstätte ihre Aufgabe gegenüber den ihr anvertrauten Minderbegabten wahrnehmen kann. Die Beantwortung dieser Frage wird sicher nicht leicht fallen, weiss ich doch, wie vielfältig auch hier die Meinungen sind.

So möchte ich mir denn einmal Rechenschaft darüber geben, was für Bedürfnisse zufriedengestellt werden müssen. Es stellt sich bald heraus, dass vorab das Bedürfnis der konkreten Betätigung, oder allgemeiner ausgedrückt, sich in die Arbeitstätigkeit der anderen stellen zu können und sie als Partner in der Arbeit zu erfahren, eine bedeutende Rolle zukommt. Somit müssen nicht grundsätzlich volkswirtschaftliche Ueberlegungen als Motivation für das Arbeiten in der Eingliederungsstätte angesehen werden. Andererseits muss die Eingliederungsstätte aber auch bereit sein, sich in das Arbeitsfeld unseres Industrie- und Sozialstaates einzufügen und dabei nach Möglichkeiten suchen, welche für die minderbegabten Menschen eine sinnvolle Beschäftigung darstellen. Gerade bei dieser Fragestellung wird ja sehr oft darauf hingewiesen, wie wenig sinnvoll die in den Werkstätten angebotenen Arbeiten seien. Im einzelnen ist es oft die Serienproduktion, welche diese Kritik auslöst. Dabei wird aber zu wenig beachtet, dass dies keine Eigenart der Behindertenwerkstatt ist, sondern auch andere Betriebe diese Arbeitsform anwenden. Zudem ermöglicht die Aufteilung der Produktion in einfache Arbeitsgänge innerhalb der Eingliederungsstätte jedem die ihm angemessenen und zum Erfolgserlebnis führenden Tätigkeiten. Sicher muss es auch unser Bestreben sein, Arbeiten anzubieten, welche ein Endprodukt erkennen lassen oder in Beziehung zum Alltag des Behinderten stehen. Dies deshalb, weil eine gegenseitige Beeinflussung zwischen manueller Geschicklichkeitsförderung und geistiger und schöpferischer Anregung besteht, und die Freude an der Arbeit und die Fähigkeit zum sozialen Kontakt geschaffen wird.

Die zunehmende Automatisierung wirkt diesem Wunsch entgegen, und immer mehr werden einfachste Arbeitsgänge von grossen Serien durch Maschinen ausgeführt, weshalb die eigentliche Handarbeit zum Teil verdrängt wird. Für unser Anliegen sind jedoch einfachste manuelle Arbeitsgänge erwünscht und verwendbar, da doch die Handarbeit den Anreiz zur schaffenden Betätigung gibt.

Auch in bezug auf das Ziel der Eingliederungsstätte, nämlich die berufliche und soziale Integration, wirkt die Automation entgegen. Begründet ist dies darin, dass durch diese Entwicklung die einfachen Arbeitsgänge nicht mehr von Hand auszuführen sind, was zum Teil die Schaffung von Arbeitsplätzen verhindert. Auch dürfte sich sehr oft nur der Spezialist in der Bedienung des auto-

Voranzeige

Bildungswoche für Mitarbeiter in Alters- und Pflegeheimen

Veranstalter:	Bernische Pflegeheime in Zusammenarbeit mit dem thv-Institut für Arbeits- und Betriebspsychologie Luzern unter dem Patronat der Altersheimkommission des VSA.
Zeit und Dauer:	5 Tage: Montag, 12. Juni, bis Freitag, 16. Juni 1978.
Kursort:	Kantonale Landwirtschaftliche Schule Langnau im Emmental.
Kosten:	Zirka Fr. 500.— inklusive Verpflegung und Unterkunft (Ermässigung für Mitarbeiter aus VSA-Heimen 15 %).
	Teilnehmerzahl beschränkt.

Detailprogramm und Anmeldeformular erhalten Sie beim Pflegeheim Bärau, 3552 Bärau, Tel. 035 2 35 55.

Die detaillierte Kursausschreibung finden Sie in der April-Nummer des Fachblattes.

matisierten Maschinenparkes auskennen und deshalb der Arbeitsplatz für unsere Jugendlichen nicht geeignet sein. Gewiss kann gerade die rationelle und automatisierte Arbeitsgestaltung Voraussetzungen schaffen, welche das Mitarbeiten für Behinderte erst ermöglichen. Dieser Zwiespalt ergibt ein Spannungsfeld, in dem sich im besonderen die Werkstätten befinden, aber auch alle industriellen Arbeitsprozesse gekennzeichnet sind, deshalb ist es wichtig, sich immer wieder Rechenschaft über diese Situation abzugeben.

Aus den bisherigen Gedanken ist erkennbar, dass sich im besonderen der Auftrag der Eingliederungsstätte immer zwischen verschiedenen Bedürfnisse bewegt. So muss sie sich nach der Wettbewerbsfähigkeit auf dem Arbeitsmarkt, dem Wirtschaftsleben und als Hauptanliegen nach den Bedürfnissen unserer behinderten Mitmenschen ausrichten. Aus diesem Anforderungskatalog können wir denn auch die spezifischen Merkmale einer Werkstatt für Behinderte herausarbeiten. Dabei ist ersichtlich, dass sie weder ein Transportunternehmen, noch eine mechanische Werkstätte, noch eine Schreinerei usw. ist, sondern sie ist ein Ort, in dem verschiedene Tätigkeitsfelder zur Ausführung gelangen. Deshalb besteht auch die Möglichkeit, innerhalb der gleichen Werkstatt Montagearbeiten, Maschinenarbeiten, Holzverarbeitung, Cartonagearbeiten zu sehen. Es handelt sich somit weder um herkömmliche Ausbildungsberufe noch um spezielle Behindertenberufe, welche zur Ausübung gelangen, sondern einfach um solche Tätigkeiten, die der wirtschaftlichen Bedarfslage entsprechen.

Die Eingliederungsstätte hat so die Möglichkeit, ein breites Feld von Arbeiten anzubieten und kann diese noch durch zusätzliche Programmangebote, wie Turnen, Baden, Werken, praktische Lebenshilfe und Freizeitnachmittage, ergänzen. Dadurch kann sie die Chance wahrnehmen, das von der Sonderschule Erreichte erhalten zu können.

Das Gemeinsame

Die aufgegriffenen Frage- und Problemkreise haben nun gezeigt, dass sich zwischen der Sonderschule und der Eingliederungsstätte gemeinsame Aufgaben erkennen lassen. Diese werden sicher nicht im Bereiche des Alltags zu suchen sein, sondern vielmehr hat die Sonderschule wie die Eingliederungsstätte ihre Strukturen, in die sie eingebettet sind, zu beeinflussen. Dabei denke ich bei der Sonderschule im besonderen an die Möglichkeiten, Anstösse zur umfassenden Bildungsaufgabe zu vermitteln. Die Eingliederungsstätte kann mithelfen, Wege nach einer Humanisierung der Arbeitswelt, was für mich mehr persönlichen Einsatz bedeutet, zu suchen. Sie muss aber auch bereit sein, sich der Kritik zu stellen und ihre eigene Aufgabe zu überdenken. Wäre es doch einfach, das eigene Leitbild als absolut hinzustellen und falsche Entwicklungen nur bei der «Gegenseite» zu erkennen.

Hans Weibel

Aus der VSA-Region Appenzell

Lärchenheim: Abschied und Neuanfang

Im Gemeinschaftsraum des Lärchenheims in Lutzenberg fand dieser Tage eine kleine Feier statt, denn einerseits wurde Pfarrer Dr. Hans E. Huggler nach dreissigjähriger Tätigkeit in diesem Töchterheim in den Ruhestand entlassen, und anderseits wurde das neue Leiterehepaar willkommen geheissen. Die Feier wurde vom Präsidenten des Trägervereins, André Roulin (St. Gallen) geleitet und von den Künstlern Elisabeth Hausherr (Klavier), Silvia Wysser (Sopran) und Peter Mraz (Violine) musikalisch umrahmt.

A. Roulin hiess die zahlreichen Gäste der Feier willkommen; es waren die Vorstandsmitglieder sowie Vertreter der Fachgremien, Behörden, Eltern und Versorger. Abschied nehmen, sagte er, sei immer auch ein bisschen Sterben. Man habe ja schon lange gewusst, dass das bisherige Leiterehepaar zurücktreten werde, aber der Tragweite dieses Entschlusses werde man sich erst richtig bewusst, wenn der Moment des Abschiedes gekommen sei.

30 Jahre im Lärchenheim

A. Roulin berichtete in seiner Ansprache von der Geschichte des Lärchenheimes, die im Jahre 1939 begonnen hatte und sehr wechselvoll war. Man habe dieses Töchterheim mit der Idee geschaffen, unangepasste Jugendliche nachzuerziehen, sie in die Gemeinschaft zurückzuführen. Wer diese Aufgabe auf sich nehme, dürfe den Glauben an das Gute im Menschen nicht verlieren, und er dürfe das Gebot der christlichen Nächstenliebe nicht vergessen.

Pfarrer Huggler, sagte der Präsident, hätte es einfacher haben können, wenn er irgendwo eine Pfarrstelle angenommen hätte, aber im Jahre 1947 übernahm er die Aufgabe als Heimvater. Da die Institution verschuldet war, musste er persönliche Opfer bringen und beispielsweise auf einen Lohn verzichten. Das Lärchenheim konnte aber Dank seines Einsatzes ausgebaut und erweitert werden. Den «Neubau», wie heute das zentrale Haus heisst, baute er sogar eigenhändig! Er besorgte den Töchtern Heimarbeit, damit sie ihren Unterhalt selber verdienen konnten.

Der frühere Bestand von achtzig Töchtern wurde mit der Zeit auf fünfzig gesenkt, da die Ueberlastung sonst zu gross geworden wäre. Schon 1971 äusserte Pfarrer Huggler Rücktrittsabsichten, und es wurde auch die Heimleiterstelle ausgeschrieben. Man fand allerdings keinen geeigneten Kandidaten. Frau Edith Raschle wurde die «rechte Hand» des Heimleiters und erhielt die eigentliche Leitung im Januar 1977 interimistisch übertragen. Dem meuen Leiterehepaar wird sie als Adjunktin zur Seite stehen.

Das neue Heimleiter-Ehepaar

Mit dem Rücktritt von Pfarrer Dr. Hans E. Huggler geht ein markantes Kapitel in der Geschichte des Lärchenheimes zu Ende. Im Oktober 1977 wurde das Ehepaar Jürgen und Micha Seinig gewählt und auf den Beginn dieses Jahres mit der Leitung des Töchterheimes betraut. Das Ehepaar kommt aus Deutschland, befindet sich aber seit 1970 in der Schweiz und hat sich mit Erfolg in verschiedenen heilpädagogischen und Jugenderziehungsheimen als Gruppenleiter und stellvertretende Heimleiter betätigt. Gleichzeitig bildeten sie sich in diesem Beruf weiter aus.

A. Roulin sprach die Ueberzeugung aus, dass das Werk mit würdigen Nachfol-

Die beiden Leiter-Ehepaare, links Pfarrer Dr. Hans E. Huggler mit Frau, rechts Jürgen G. Seinig mit Gattin.